

Zeitgemäße Worte

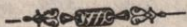
eines Wienerers

an seinen Magistrat,

oder was haben wir vom

Wiener Magistrat

zu hoffen?



Wien, bei A. Wenedikt, Lobkowitzplatz im Bürgerspital.

93

Reichthum der Erde

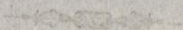
einmal mehr

in seinen Reichtum

der Erde

Reichthum der Erde

einmal



Reichthum der Erde

Hochlöblicher Magistrat

der

K. k. Haupt- und Residenzstadt Wien

Der gehorsamst Gefertigte wagt es in
unterthänigster Ehrfurcht — — —

Weg mit dem Bapf!

Löbl. Magistrat Wien.

Vorstehender Schrift ist weder ein 6 kr., 10 kr. noch 30 kr. Stempel aufgedrückt, sie hat aber einen unschätzbaren Stempel an sich, den Stempel der Wahrheit!

Auf Sie gelehrte Herren, welche alle zusammen, den Magistrat ausmachen, sehen alle Bewohner Wiens mit voller Zuversicht. Mögen Sie, meine Herrn, dieses Vertrauen rechtfertigen, indem Sie den Magistrat auf dem Standpunkte des goldenen Zeitalters zurückführen.

Der Magistrat Wien war früher (seitdem ist schon eine geraume Zeit verfllossen) eine Stadtbehörde, deren Haupt zweck es von seiner Entstehung war, das materielle und geistige Wohl der Einwohner Wiens zu bewahren und zu befördern.

Da aber das, was den Wienern gut thut, nur der

am besten zu würdigen und zu handhaben versteht, welcher selbst ein Wiener und zwar ein braver Wiener ist, so haben sich früher sämmtliche Bürger Wiens, sowohl die Magistratsräthe als auch den Bürgermeister selbst gewählt.

Ja! es besteht wirklich das Gesetz (und es wurde nur faktisch aufgehoben) daß der jeweilige Bürgermeister Wiens, nur ein Wiener von Geburt seyn dürfe.

Es wäre unpassend, zu wollen, daß die Magistratsräthe und der Bürgermeister bloße Wiener seyn sollten — nein! es müssen intelligente Wiener seyn; denn die Ereignisse der letzten Zeit haben es gelehrt, wie viel Intelligenz vermag.

Magistratsräthe und der Bürgermeister sollen und müssen daher gesetzkundige Leute d. i. absolvirte Juristen seyn — aber doch gewiß Wiener. — Haben wir denn Mangel an Wiener-Juristen?!

Ist es ein unbilliges Begehren, wenn man verlangt, daß alle Beamtenstellen, welche von nun an in Erledigung kommen, bloß von gebornen Wienern besetzt werden dürfen?

Freilich nicht mit Hintansetzung derjenigen Individuen, welche sich bereits in magistratischen Diensten befinden.

Werden geborne und hier aufgewachsene Wiener nicht am besten Wiener-Interessen zu berathen wissen?

Hat der Wiener schon in dem Bewußtseyn nicht genügend Beruhigung, daß Wiener über das Wohl Wiens wachen?

Hat man schon davon gehört, daß ein Beamter, der ein geborner Wiener ist, sich hätte je bestechen lassen? oder Vorschläge in den Rath gebracht oder gebilliget hätte, die der Stadt verderblich gewesen wären? und wenn sie das Bessere thaten, so war es bloßer moralischer Zwang.

Der Wiener ist in den Provinzial-Städten Oesterreichs geachtet, und im Auslande wird er hochgeschätzt;

selbst in Italien wo der Desterreicher nie beliebt war, ward der Wiener bevorzugt.

Nur hier in Wien hatte der Wiener keinen guten Klang, weil er wegen seiner Freimüthigkeit, Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit von den Stellen aus, höhern Orts verdächtigt wurde, denn der Wiener machte sich bei allen geistigen Druck dann und wann durch einen freisinnigen, witzigen Einfall Luft.

Da der Magistrat Wiens eine bloße Stadtbehörde ist, und die Beamten nicht eigentlich vom Staate sondern von Wiens Einwohnern gezahlt werden, so sollen und müssen insbesondere Wiens Söhne berücksichtigt werden.

Wir sind berechtigt, einer freien Entwicklung der magistratischen Behörden entgegen zu sehen.

Nachdem insbesondere der Wiener-Magistrat in der letzten Zeit von seinen Meister befreit wurde, so wurde derselbe schon dadurch so zu sagen frei; denn unter den Beamten des hiesigen Magistrats sind sehr wackere Männer, welche gern ein Wort gesprochen hätten, wenn sie sich nicht vor dem allgewaltigen Bürgermeister gefürchtet hätten, der so fürchterlich zu cabalifiren und zu tiranisiren verstand.

Es ist schwer zu sagen ob dieser Mann der Gewalt selbst von dem magistratischen Beamten-Heere, mehr gehaft als gefürchtet ward.

Doch diese Zeit der magistratischen Finsterniß und des finstern Magistrates ist vorüber, — und wir können hoffen: daß nicht mehr ein Geschäftsmann Wiens mit der verhaßten Formel vorge-laden wird:

„Hat derselbe zuverlässig zu erscheinen, und sich gehörig anmelden zu lassen.“

Der hier in der dritten Person Angesprochene hatte das Unmögliche zu leisten — „er hatte zu erscheinen.“

In unserm freisinnigen Zeitalter sind wir Feind von allen Zauberformeln, wir wollen weder von Erscheinen noch vom Verschwinden etwas zu hören bekommen.

Das Erscheinen hätte man sich noch allenfalls gefallen lassen, aber das verteuerte Verschwinden! — bis auf das Verschwinden des Bürgermeisters.

Wie viel Summen wurden auf Verschönerungen verwendet oder vielmehr angerechnet? — und alle diese Verschönerungen trugen zufällig nicht wenig zur Verwillderung des bürgerlichen Wohles bei.

Es war ein Gewerbe zu vergeben. —

Nach den bestehenden politischen Gesetzen war ein in Erledigung gekommenes Gewerbe (welches auf die Zahl beschränkt war) an dem Verdienstvollsten zu verleihen.

Darnach wurde die Richtschnur genommen; — aber zufällig wurde derjenige als verdienstvoll betrachtet, der unter dem Namen der „Requisitenablösung“ das Geschäft vom früheren Besitzer, im strengsten Sinne des Wortes, abkaufte.

Wie dabei zu Werke gegangen wurde, will ich kurz anführen.

Ein Wirth z. B. oder ein anderer Geschäftsmann, der sein Geschäft verkaufen wollte, suchte sich einen Käufer, einen sogenannten Ablöser, welcher Letztere den Kaufschilling meistens, beim betreffenden Vorsteher, deponirte.

Nun jagte der Verkäufer das Geschäft anheim, der Käufer suchte darum bei der Behörde, unter dem Titel

der Requisitionenablösung vom früheren Gewerbesbesitzer, unter Einem an.

Fanden sich zufällig andere Competenten, so ging der ganze Handel zurück, der Verkäufer suchte wieder um das anheimgesagte Geschäft an, und bekam es auch wieder. Dem Käufer wurde die depositirte Kauffsumme zurückgegeben, und man wartete die Zeit ab, bis man wieder manipuliren konnte.

Es sagt sich auch Einer dem Andern ins Ohr, daß bei einem solchen Geschäftskauf resp. Verkauf — nebst dem Kauffschilling mancher Gulden an Orten kam, die ich nicht nennen kann, weil ich sie nicht weiß! —

Daß ein solcher Schlendrian nicht mehr fortbestehen kann, wollen wir nicht nur nicht hoffen, sondern wir würden ihn auch mit Energie zu dämmen wissen.

Ich glaube, es war der Wütherich Jugurta, der zu Römerns Zeiten von Rom gesagt haben soll:

„Du wärst einem Käufer feil, wenn Du einen fändest.“

Was ihr wollt, nur Gold!

Das alles ist jetzt bei unsern Magistrat vorüber.

Der Magistrat wird auch nicht mehr so ein kleines oder großes Lotteriespielschen derart arangiren, daß die Loose an sämmtliche Herren Magistratsbeamten, Junstvorsteher ic. zum Verkaufe respect. zum gezwungenen Ankaufe an die armen Parteien — ausgetheilt werden.

Mit den großen Losen, da wurde ja ordentlich gebrandschagt.

Mancher, der um eine solche Zeit um ein Gewerbe

competirte oder sonst etwas anjucyre, ward uerredet 5, 10 ja sogar 50 Loose zu nehmen.

Und mit den kleinen Loosen! wenn auch der Zweck ein wohlthätiger war, so wäre er doch noch anders zu realisiren gewesen, als durch so eine kleinliche, erbärmliche, jedenfalls der Würde eines Beamten unzuständigen Verschacherung der betreffenden Lose.

Die magistratischen wirklichen und provisorischen Ofenheizer, Wächter, Schaaardiener und übrige Magistrats-Dienerschaar werden sich doch menschenfreundlicher gestalten.

Bedenkt! Wie der Herr so der Diener! und umgekehrt.

Vor ungefähr 2 Monaten war eine Mutter von 4 Kindern gestorben, es kam die Sperre. Die Herren Sperrkommissäre brachten 3 Schätzleute mit. In einer halben Stunde war die Schätzung vorüber. Das Inventar zeigte ein Passivum. Dennoch begehrt

2 Schätzleute zusammen für ½ Stunde	
Mühe	6 fl. C.M.
Der dritte beehrte 4 fl. — 2 fl. für	
sich und 2 fl. für den vierten Schätz-	
mann, den künftigen Tages kom-	
men sollte, aber nicht da war . . .	4 fl. C.M.
	10 fl. C.M.

Die Erben hatten nur zufällig 6 fl. C.M. baares Geld im Hause, und sie nahmen die 6 fl. und gingen in Gottes Namen mit den 6 fl. mit den letzten 6 fl.; die guten Herren; die 4 fl. schenkten sie den Erben, weil sie nicht mehr bekamen. Der Himmel vergelte es den guten Herren. — —

Wohl gemerkt, die Schägleute bei uns sind größtentheils reich, und reiche Leute sind sehr theuer.

Gerade während ich dies schreibe, erzählt mir ein guter Bekannter, er sei nach dem Tode seines Anverwandten nicht so billig daraus gekommen. Es wurde ihm bei der Inventur NB. bei einem schönen trockenen Wetter 8 fl. C. M. Wagengeld allein angerechnet.

Nun, über solche Expressungen, welche ungeseglich sind und alles Grundes ermangeln, werden wir uns nicht mehr zu beklagen haben; denn der Magistrat von jetzt ist nicht mehr der Magistrat vom 12. März 1848. —

Es bekam einer das Wiener-Bürgerrecht, und bezahlte dafür, wenn er es sich recht hausmännisch einrichtete, circa 40 fl. C. M.

Was waren die eigentlichen Rechte des Bürgerrechtes; wird darüber die Weltgeschichte schweigen?

Es kam zufällig eines schönen Wintermorgens, ein Geschäftsmann, in Folge einer Vorladung, nach zweistündigem Warten in den magistratischen höchst einladenden Gängen, in die eigentliche magistratische Amtsstube (deutsch Bureau genannt) zu einer commissionellen Verhandlung.

Die Vorsteher (vulgo Mittel) hatten Sitze, der einfache Geschäftsmann mußte wie ein armer Sünder vor dem verhandelnden Beamten stehen. —

Dadurch erhielt man die Leute in Respect! —

Gehören die Namen und Funktionen von Kunst-Vorstehern, Mittel, Innungen ic. nicht längst bloß gewordenen Institutionen an?

Kann sich nicht jeder selbstständige Geschäftsmann oder Handwerker selbst vertreten? — Wird diese weit verbreit-

tete und verzweigte Vormundschaftung nicht ad Acta gelegt werden? —

Theilen Sie nicht die Ansicht meine Herren, daß, wenn früher ein freisinnigeres System eingeführt, und auf Volksbildung und Beschäftigung der arbeitenden Klasse gesehen worden wäre, der Magistrat nicht in die Nothwendigkeit gekommen wäre, das Criminalgebäude in der Altvorstadt in so großartiger Ausdehnung aufzuführen? —

Der Magistrat kann ja soust so weit seine Wirksamkeit ausdehnen, kann er nicht den Unfug einstellen, daß die sogenannten Grundwächter — Neujahr, Georgi, Jacobi, Lichtmess, Ostern, Mai, Ungang — was weiß ich, unter was für Namen und bei welchen Gelegenheiten — 5 — 6 mahl des Jahres — bei den Gewerbstreibenden Geschenke einsammeln? —

Können wir unsere Grundwächter nicht bezahlen? — Müssen wir uns nicht schämen, wenn unsere Grundwächter darauf angewiesen sind, ihren Unterhalt sich mittelst Einsammeln von Almosen zu verschaffen?

Vergessen Sie nicht meine Herrn! daß es gut wäre, wenn eine ganz neue Marktordnung schnell ins Leben gerufen würde; und geben Sie dem Marktrichteramte eine größere und gemeinnützigere Wirksamkeit.

Ziehen Sie verehrte Herrn den Hausirhandel in reifliche und zeitgemäße Erwägung.

Schenken Sie dem Körnerzwischenhandel ein wachsaues Auge und ihre kluge Einsicht.

Wir wissen, daß Sie in Ihrer Wirksamkeit allgewaltig seyn können, und Sie werden es seyn, wenn Sie nur wollen; denn Sie können auf uns rechnen.

Sie haben so große Männer unter sich, welche,

wenn sie den veralteten aristokratischen und bureaukratischen Ruf von sich gesetzt haben werden, Großes wirken und vollbringen werden! —

Sie haben sich ja meine Herren nicht mehr zu fürchten, daß, wenn Sie Ihren Obern einen guten Rath ertheilen, dieß Ihren Fortkommen hinderlich seyn könnte.—

Sie sind nicht mehr Automaten einer finstern bureaukratischen Allgewalt, welche nur gehen dürfen, wenn sie aufgezogen werden, und gerade so gehen müssen, wie sie das Uhrwerk dazu zwingt; Ihre Bewegungen seyen vielmehr constitutioneller Staats- und Stadt-Beamten würdig, ungezwungen und frei.

Betrachten Sie sich für unsere Väter, und halten Sie immer unser Wohl, unsere bürgerliche Ehre und hauptsächlich unsere Freiheit im Auge.

Gott segne Sie!

